

Frankfurt ,16/02/09

Bpm verurteilt repressives Vorgehen der Polizei gegen Freiburger Aktivisten // Provokationen müssen eingestellt und die Versammlungsfreiheit gewährleistet werden

Am 13.12.2008 fand in Freiburg eine große unangemeldete Demonstration gegen das geplante neue Versammlungsgesetz in Baden-Württemberg statt. Schon zwei Tage vor der Demonstration versuchte das Amt für öffentliche Ordnung, den Protest zu unterbinden. Die vom Amt erlassene Allgemeinverfügung verbot Demonstrationen in der kompletten Innenstadt mit der Begründung, dass das öffentliche Interesse der Allgemeinheit, von der Versammlung nicht beeinträchtigt zu werden, das Interesse der Demonstrationsteilnehmer überwiege.

„Schon im Vorfeld wurde deutlich, dass Konsum und Weihnachtsmarkt ein höherer Stellenwert eingeräumt werden sollte als der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit“, kommentiert Sören Steffe, Geschäftsführer des Bündnisses für politik- und meinungsfreiheit, den Vorgang, der sich mit den geplanten oder erlassenen neuen Versammlungsgesetzen auch bei angemeldeten Demonstrationen bald bundesweit öfter ereignen könnte. So reichen in Baden-Württemberg bald „gleichrangige Rechte Dritter“ für ein Verbot einer Versammlung aus.

Das Demonstrationsverbot wurde erlassen, obwohl die Versammlung überall öffentlich angekündigt wurde und es sogar ein vorgelagertes Informationsgespräch zwischen Ordnungsamt, Polizei und zwei Delegierten der Vorbereitungsgruppe gegeben hatte.

„Polizei und Ordnungsamt mussten sich jedoch dem Druck von 2500 Menschen beugen und die Demonstration durch die Innenstadt ziehen lassen“ so Johanna Völker, ebenfalls Geschäftsführerin des Bündnisses. Die Demonstration und auch das anschließende Straßenfest blieben friedlich. Die Absprachen, die ein Delegierter mit der Einsatzleitung traf, wurden eingehalten. Die deeskalierende Wirkung der konstruktiven Kommunikation wurde von allen Seiten anerkannt.

Im Nachhinein wurde jedoch wiederum deutlich, dass Protest unerwünscht ist und auf Druck von oben kriminalisiert werden soll. Anders ist das Vorgehen der Freiburger Polizei nicht zu deuten: Der Erste, der eine Vorladung als Beschuldigter von der Polizei erhielt, war genau jener Delegierte der KTS-Demovorbereitungsgruppe, der sowohl im Vorfeld als auch am Tag selbst mit der Polizei gesprochen hatte.

Der Vorwurf lautete auf Landfriedensbruch. Diese vielfach auf linke Demonstrierende angewandte Vorschrift ist in ihrer Unbestimmtheit perfekt zur Kriminalisierung von Menschen geeignet, die in der Nähe waren, als Dritte angeblich oder tatsächlich eine Straftat verübten. „Der vielfach angewendete Paragraph dient hauptsächlich dazu, abzuschrecken und Menschen aus Angst vor juristischen Folgen davon abzuhalten, ihre Meinung in die Öffentlichkeit zu tragen.“ erklärt Völker. „Der 'Landfriedensbruch' wird damit als Gesinnungsparagraph missbraucht, um demokratisches Engagement zu unterbinden.“

Den zweiten Betroffenen erteilte eine Vorladung als Beschuldigter wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, angeblich begangen am Tag der Demonstration. Da er als Vorstand der KTS-Initiative der Polizeidirektion Freiburg bekannt ist, liegt die Vermutung nahe, dass gezielt Personen herausgegriffen wurden, von denen angenommen wird, dass sie an der Organisation der unangemeldeten Demonstration beteiligt waren.

Vor dem Anfang April in der Region anstehenden NATO-Gipfel scheint die Staatsgewalt bewusst eine eskalierende Strategie einzuschlagen, indem die konstruktive Kommunikation schon im Vorfeld sabotiert wird. Das erinnert stark an den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm. Wie damals sollen nun wohl mit allen Mitteln gewalttätige Auseinandersetzungen provoziert werden, damit der legitime Protest an der Gewaltfrage gespalten und kriminalisiert werden kann.

„Wir fordern die Behörden auf, diese Provokationen zu unterlassen und die haltlosen Beschuldigungen fallen zu lassen“ so Steffe und wendet sich abschließend an alle Landesregierungen: „Versammlungsgesetze müssen sich wieder an den Freiheiten der Menschen orientieren und nicht an einem autoritären Ordnungsverständnis.“

Die Geschäftsführer_innen des Bündnisses für Politik- und Meinungsfreiheit stehen Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung (Sören Steffe: 01774127987 und Johanna Völker: 01621678830).